



## Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Mötztal eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**E-Mail:** [gemeinde@moetz.gv.at](mailto:gemeinde@moetz.gv.at)  
**Telefax:** 05263/6431-4

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Mötztal eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Mötztal gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

#### 1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

## **2.) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

### **B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

**Gemeinde Mötz  
Kirchplatz 3  
6423 Mötz**

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1.) – im 1. Stock der Allgemeine Verwaltung / Meldeamt / Bauamt / Buchhaltung möglich.

### **C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

#### **1.) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und am 31. Dezember.

### **D) Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit 22.03.2024 in Kraft

Der Bürgermeister  
Michael Kluibenschädli